KiTa Wiesenthau

Tel.: 09199 - 1511

e-Mail:

kindergarten@kita-wiesenthau.de

www.kita-wiesenthau.de

**RAHMEN-HYGIENEPLAN CORONA**

**Stand 17. März 2021**

Aus dem Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung ergeben sich die im Folgenden geltenden detaillierten Regelungen für die Kindertagesstätte Wiesenthau. Diese werden regelmäßig überprüft und an die jeweils geltenden Bestimmungen des Bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angepasst.

Den kompletten Rahmen-Hygieneplan für Kindertagesstätten des bayrischen Staatsministeriums, welcher uns zur Grundlage dient, können Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen.

**Für die KiTa Wiesenthau gilt:**

* Das Personal und die Eltern tragen während der Bring- und Abholsituation einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (CE Kennzeichnung auf der Maske und / oder der Verpackung). Kann das Personal den Mindestabstand von 1,5m zu Kollegen/innen oder zu den Kindern nicht einhalten, wird ebenfalls ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen. Alle Kinder unserer Kita, auch die, die das 6. Lebensjahr schon erreicht haben, benötigen keinen Mund-Nasen-Schutz.
* Da die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m im Haus nicht zuverlässig eingehalten werden kann, sollten Eltern, Familienangehörige oder sonstige abholberechtigte Personen unsere Einrichtung nicht betreten.
* Der Aufenthalt der Eltern auf dem Außengelände beschränkt sich auf die Wege von und zum jeweiligen Eingang während der Bring- und Abholzeiten.
* Die Kinder werden von jeweils einem Elternteil bzw. Familienmitglied gebracht bzw. abgeholt. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird täglich die Anwesenheit der Kinder und Betreuungspersonen sowie der Eltern bzw. Familienmitglieder dokumentiert.
* Außerdem werden täglich der Gesundheitsstand der Kinder und engen Familienmitgliedern, sowie der Kontakt zu nachweislich an Covid 19 erkrankten Personen erfragt und dokumentiert.
* Jede Gruppe nutzt einen separaten Eingang.
* Alle externen Personen, die unsere Einrichtung betreten, tragen durchgängig während ihrer Anwesenheit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Die Anzahl der externen Personen wird auf ein Minimum begrenzt.
* Elterngespräche finden telefonisch oder im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel und mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz statt.
* Die Kinder werden in festen Gruppen mit konstant zugeordnetem Personal betreut. Derzeit werden auch keine Ausnahmen zur Aufrechterhaltung der Betreuung in Randzeiten gemacht.
* Gruppenübergreifenden Angebote finden nicht statt.
* Das Außengelände ist in drei verschiedene Bereiche gegliedert, die jeweils von einer Gruppe benutzt werden können. Die verbliebenen zwei Gruppen machen Spaziergänge oder Exkursionen in die nähere Umgebung. Kontakte zu außenstehenden Personen werden vermieden.
* Die Kinder und das Personal waschen sich beim Kommen und regelmäßig im Tagesablauf die Hände mit Seife und benutzen Einmalhandtücher. Sollten Eltern die Einrichtung aufgrund von Eingewöhnung oder anderen Gründen betreten, gilt diese Regelung auch für sie.
* Mindestens einmal in der Stunde werden die Gruppenräume für 10 Minuten gelüftet, genau wie vor der Betreuungszeit.
* Kinder und Beschäftigte mit Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (bitte Attest vom Arzt vorlegen), verstopfter Nase (ohne Fieber). Gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Einrichtung weiterhin Ohne Test besuchen.
* Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Schnupfen im Sinne einer leicht laufenden Nase und Husten, aber ohne Fieber) dürfen die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung nur besuchen, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Ein Selbsttest reicht hier nicht aus.
* Alternativ können Kinder mit leichten Symptomen wiederkommen, wenn die Symptome **vollständig** abgeklungen sind. Dann ist kein Test erforderlich.
* **Kinder, die Krankheitszeichen mit reduzierten Allgemeinzustand, wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall aufweisen, müssen zu Hause bleiben. Die Betreuung in der Einrichtung ist erst wieder möglich, wenn das Kind in gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- und respiratorische Symptome). Zudem ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) erforderlich. Ein Selbsttest reicht hier nicht aus.**
* Ist das Kind selbst oder ein Familienangehöriger des Kindes nachweislich an COVID-19 erkrankt, ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantänemaßnahme an. Solange diese besteht, dürfen sämtliche betroffene Familienmitglieder die Einrichtung nicht betreten. Sollte ein Familienangehöriger Kontaktperson eines positiv Getesteten sein oder wartet als Erstkontaktperson auf das Testergebnis, darf das Kind die Einrichtung besuchen, es sei denn, das Gesundheitsamt ordnet im Einzelfall eine Quarantänemaßnahme an.
* Kinder und Personal werden auf die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette hingewiesen. Sollten Kinder in die Handflächen Husten oder Niesen, müssen sie erneut die Hände waschen.
* Die Kinder bringen eigene Trinkflaschen mit, die bei Bedarf von Kindergartenkindern möglichst selbst aufgefüllt werden. Zusätzlich wird von den Erziehern Tee in Tassen ausgeschenkt.
* Das Mitbringen von selbstzubereiteten Speisen (z.B. Kuchen, Muffins) für alle Kinder ist derzeit nicht möglich.
* Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern in der KiTa sollte nicht erfolgen, jedoch können Angebote im Bereich der Ernährungsbildung durchgeführt werden.
* Werden Räume von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt, sind diese vor dem Wechsel zu lüften und Möbel wie Materialien zu reinigen.
* Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterialien (z.B. Spielzeug) zwischen den Gruppen ist möglichst zu vermeiden.
* In Schlafräumen sollten die Abstände zwischen den Betten möglichst groß sein. Es muss vor und nach der Nutzung der Schlafräume gelüftet werden.
* Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Flure, Türen) ist, wenn möglich so anzupassen, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Müssen zwei Gruppen gleichzeitig einen Flur / die Halle durchqueren, wartet eine Gruppe mit Abstand, bis die andere weit genug entfernt ist.
* Das Geschirr ist vom Personal auszugeben, es sei denn die Kinder haben sich direkt vor der Ausgabe die Hände gewaschen.
* Obst und Gemüse wird vom Personal aufgeschnitten und an die Kinder verteilt.
* Das Mittagessen wird vom Personal ausgegeben.
* Externe Personen (Fachberater/-innen, Lieferanten/-innen, etc.) sind verpflichtet eine FFP2 Gesichtsmaske zu tragen.